



Mitteilungen und Berichte

1. Vorstand und Bundesgeschäftsstelle

Sitzung des Bundesvorstandes und
Verbandsausschusses am
10.11.3.1978 in Bad Lippspringe
Der Verbandsausschuß tagte erstmalig
am 11.3.1978 in Bad Lippspringe,
nachdem am Tage zuvor der
Bundesvorstand ebenfalls in Bad
Lippspringe seine Sitzung abgehalten
hatte. In der Sitzung des
Verbandsausschusses wurden die
Geschäftsordnung, Finanz- und
Kassenordnung, Reisekostenordnung
und die Ehrengerichtsordnung
verabschiedet, die ab 1.4.1978 in Kraft
treten sollen (die Ordnungen können
bei der Geschäftsstelle angefordert
werden).

Außerdem wurde der Haushaltsplan
für die Rechnungsjahre 1978/79
verabschiedet. Das Haushaltsvolumen
beläuft sich für das Rechnungsjahr
1978 auf 228.000 DM und für das
Rechnungsjahr 1979 auf 227.600 DM
(Dieser Plan wird in einem der
nächsten Hefte der SchsZtg.
veröffentlicht).

In Abweichung der Empfehlung des
Bundesvorstandes erging gem. § 8
Abs. 6 der Bundessatzung folgender
Beschluss:

„Wenn von den Gemeinden eines

Landes oder von einem Land
(JustMin.) selbst ein Ver-
waltungskostenanteil zum
SchsSeminar nicht geleistet werden
kann, wird der Grundbeitrag für den
Schm. des betreffenden Landes wie
folgt festgesetzt:

1. Errechnet sich der Grundbeitrag
nach der Zahl der Schr., so beträgt er
jährlich 35,—DM je Schm.
2. wird der Grundbeitrag nach der
Einwohnerzahl des SchsBez. erhoben,
so beträgt er jährlich je angefangene
1.000 Einwohner 6,—DM.“

Der Verbandsausschuß wählte in
seiner Sitzung am 11.3.1978 in Bad
Lippspringe als
Nachfolger für den verstorbenen Koll.
Schirling aus Darmstadt den Koll.
Kappel aus Dreieich als neues Mitgl.
des Schiedsgerichts.

Der Bundesvorstand nahm in seiner
Sitzung am 10.3.1978 in Bad
Lippspringe ferner von nachstehenden
Beschlüssen des Fachausschusses
zustimmend Kenntnis:

1. Dem Antrag der SchsVgg. Lüneburg
wird insofern stattgegeben, als 5 380
StPO um die Bestimmung des 5 223 a
StGB (Gefährliche Körperverletzung)
erweitert werden soll (Anregung an
den Gesetzgeber).
2. Dem Antrag der SchsVgg. Lüneburg
zur letzten Vertr. Vers., den Vorstand
zu beauftragen, bei den
Landesjustizministerien die Ergänzung
der VV zu 548 SchO hinsichtlich der
Höhe der den Schrn. für Dienstreisen
zu gewährenden Entschädigungen zu

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



beantragen, wird stattgegeben. Die JustMinister der Länder sollen entsprechend angeschrieben werden.

3. Der Antrag der SchsVgg. Saarbrücken zur letzten Vertr.Vers., ab 1.1.1978 eine bundesweite Erhöhung und Vereinheitlichung der Kosten des Sühneverfahrens zu beantragen, wird abgelehnt. Erst im kommenden Jahr soll die Frage der Erhöhung und Vereinheitlichung der Gebühren erneut erörtert werden.

4. Der Ausschuss hält es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für ratsam, entsprechende neue Vorschläge für die Ehrung von Schrn. und Stellv. zu erarbeiten. Es sollen zunächst die Vorschriften über die Verleihung einer Ehrennadel durch das Land NW abgewartet werden.

5. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass bei fruchtloser Beitreibung die Zustellungskosten für den Ordnungsgeldbescheid zu den sächlichen Kosten gehören.

2. Schiedsmannsseminar
a) HL in Bad Lippspringe am 9.110.3.1978

An diesem 233. HL, der im Kurhotel Bad Lippspringe sehr gut untergebracht war, nahmen 45 Schr. aus den LGBez. Paderborn, Münster und Arnsberg teil. Der Lehrgang wurde von BdsGeschäftsf. Schulte eröffnet. Als Gäste waren u. a. anwesend der Präs. des LG Paderborn, Safarovic, der Präs. des LG Münster, Drerup, und Stadtdir. Kohlbrei. Die gastfreundliche Stadt Bad Lippspringe gab zu Beginn

des Lehrgangs allen Teilnehmern einen kleinen Imbiss. Den ersten Teil des Lehrgangs leitete in bewährter Weise AGDir. a.D. Gain; den zweiten Teil hatte Schulungsleiter Weber übernommen. Als weitere Vertr. des BDS waren zugegen stellv. BdsGeschäfts. Klammt und der Vors. der SchsVgg. Paderborn, Koll. Mühlenhoff, zugleich als stellv. BdsSchatzmeister.

3. Schiedsmannsvereinigungen

SchsVgg. Lüneburg

Die diesjährige JHV fand am 11.3.1978 in Uelzen statt. An ihr nahmen 70 Koll. und mehrere Ehrengäste teil. Bei der anstehenden Neuwahl wurde der Geschäftsf. Vorstand wie folgt wiedergewählt: 1. Vors. Köster, 2. Vors. Drischler, Geschäftsf. Noeres und Schatzmeister Kiehl. Dazu kommen als Beisitzer die Koll. Hofrichter, Wille, Brockmeyer und Müller. Bgm. Schrödter, der von Stadtamtsrat Schaper begleitet wurde, hieß die Teilnehmer herzlich willkommen und würdigte in seiner Ansprache die Tätigkeit des Schs. Die Grüße der Justiz überbrachte der Dir. des AG Uelzen, Carstens. Anschließend erstattete Geschäftsf. Noeres den Geschäftsbericht, in dem er nochmals besonders darauf hinwies, dass das Jahr 1977 im Zeichen des 150-jährigen Bestehens des SchsInstituts stand. Er berichtete über die

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Vertr. Vers. des BDS im vorigen Jahr, über den Empfang des BdsVorstandes durch den Bundespräs. und über die — unter aktiver Mitwirkung der SchsVgg. Lüneburg — zustande gekommene neue Bundessatzung und Beitragsreform. Hiernach käme — neben dem bundeszentral unterhaltenen „SchsSeminar“ — in Zukunft der regionalen Aus- und Fortbildungsarbeit der SchsVggen besondere Bedeutung zu. Die SchsVgg. Lüneburg habe im vergangenen Jahr nach Abstimmung mit den aufsichtführenden Richtern im Rahmen der Dienstbesprechungen Schulungen in Form von Fachvorträgen, Frage- und Antwortstunden usw. durchgeführt. Für das Jahr 1978 sei am 7./8.12.1978 ein HL des BDS in Soltau geplant. Noeres wies ferner darauf hin, dass jedem Schm. ein von der SchsVgg. Lüneburg herausgegebener „Leitfaden“ als Arbeitshilfe kostenlos zur Verfügung gestellt würde. Darüber hinaus will sich die Vereinigung künftig verstärkt den persönlichen Belangen seiner Mitgl. widmen. Anschließend referierte Schulungsleiter Detering über das Thema „Die zur Zuständigkeit des Schs. gehörenden Straftatbestände (g 33 SchO)“. Der Referent umriss hierbei den gesamten Zuständigkeitskatalog des Schs. im „Vorfeld der Justiz“ und erläuterte anhand von praktischen Beispielen die einzelnen Straftatbestände. In der sich anschließenden

Fragestunde beantwortete Richter Detering zusammen mit dem 2. Vors. Drischler zahlreiche Fragen der Schr., denen hierdurch wertvolle Hinweise und Erkenntnisse für ihre Tätigkeit mit auf den Weg gegeben wurden. Im Laufe der JHV wurden 9 Koll. für 20, 25 und 30-jährige SchsTätigkeit besonders geehrt. Außerdem erhielten mehrere Koll. die Dankurkunde der JustVerw. für eine 15-jährige Tätigkeit.

4. Sonstige Berichte

LGBez. Hildesheim

Im März 1978 fand in der Stadthalle Wittingen die Dienstbesprechung der Schr. des AG-Bez. Gifhorn unter der Leitung des Aufsichtf. Richters Dr. Reinhardt statt. StDir. Schelling begrüßte die Tagungsteilnehmer und stellte dabei die Entwicklung der Aufgaben der Stadt „ohne Hinterland“ in einem Kurzreferat vor. Anschließend referierte KrOInsp. Reichstein über das Thema „Wild- und Jagdschein und sein Ersatz“. Mit dem Thema „Streitigkeiten unter Mietern“ befassten sich Richter Lehmann und Referent Brennecke. Auch das nächste Referat „Streitigkeiten unter Wohnungseigentümern“ wurde von Richter Krause in verständlicher Weise vorgetragen. Rechtspfleger Korth behandelte eingehend „Die Beleidigungsdelikte im Arbeitsfeld des Schs“. Die anschließende Fragestunde, an der sich die Teilnehmer rege beteiligten, leitete Dr. Reinhardt, der Dir. des AG

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Gifhorn.

Mit der Besichtigung der Brauerei

Wittingen fand die gelungene

Veranstaltung ihr Ende.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.